

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weiltingen (BGS-EWS) vom 01.08.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Marktgemeinde folgende 5. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weiltingen (BGS-EWS) vom 01.08.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 7/2013 vom 19.07.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,70 € pro Kubikmeter Abwasser.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,97 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Weiltingen, 09.12.2025
Markt Weiltingen



Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister